



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 88

vom 13. März 2002
DIR/mi/TBA

Gemeinde Ormalingen Gewässerbaulinien Hemmikerbach, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 475 vom 22. Oktober 2001 das Bauprojekt und Gewässerbaulinien für den Hochwasserschutz Hemmikerbach beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes durchzuführen.

Das Bauprojekt inkl. die Gewässerbaulinien sind während 30 Tagen, vom 12. November 2001 bis 11. Dezember 2001 in der Gemeindeverwaltung Ormalingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 45 vom 8. November 2001 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigten Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache gegen den Baulinienplan, Abschnitt oberer Eggrainweg bis Hauptstrasse, erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan Hemmikerbach in der Gemeinde Ormalingen keine Einsprachen eingegangen sind und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Für den Baulinienplan Nr. 388/13c vom September 2001, Mst. 1:500 wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler: (ohne Beilage)

- Gemeinderat Ormalingen, 4466 Ormalingen
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Tiefbauamt, P, ZD, W (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA/W)

- Plan Nr. 388/13c vom September 2001